

I. Feststellung Jahresabschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 20.06.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	23.231.317,40
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 22.498.352,88
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	732.964,52
1.4	Außerordentliche Erträge	1.530.892,74
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.203.326,78
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	327.565,96
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.060.530,48
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.033.729,63
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.079.991,26
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.953.738,37
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.333.560,91
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.500.127,29
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.166.566,38
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.212.828,01
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-173.638,92
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-173.638,92
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.386.466,93
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-405.318,55
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.573.349,35
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-2.791.785,48
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.781.563,87

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	39.065,35
3.2	Sachvermögen	70.979.177,41
3.3	Finanzvermögen	12.402.463,01
3.4	Abgrenzungsposten	1.643.425,91
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	85.064.131,68
3.7	Basiskapital	44.468.178,71
3.8	Rücklagen	8.297.796,10
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	25.246.158,49
3.11	Rückstellungen	953.246,31
3.12	Verbindlichkeiten	5.734.737,89
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	364.014,18
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	85.064.131,68

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	327.565,96	732.964,52	0,00	0,00	0,00	2.157.273,41	5.079.992,21	44.467.578,71
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-732.964,52				732.964,52		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-327.565,96						327.565,96	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				

11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						2.890.237,93	5.407.558,17	44.467.578,71
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								600,00
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlvetragsvortrags.		0,00	0,00	0,00		2.890.237,93	5.407.558,17	44.468.178,71


5. Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist von **2.157.273,41 EUR** um den ordentlichen Überschuss des Jahres 2022 in Höhe von **732.964,52 EUR** angestiegen. Somit ergibt sich ein Endstand in Höhe von **2.890.237,93 EUR**.

6. Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Der Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ist von **5.079.992,21 EUR** um das außerordentliche Ergebnis 2022 in Höhe von **327.565,96 EUR** angestiegen. Somit ergibt sich ein Endstand in Höhe von **5.407.588,17 EUR**.

Knittlingen, den 05.06.2023


Alexander Kozel
Bürgermeister

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 liegt von Montag, 26.06.2023 bis einschließlich Dienstag, 04.07.2023 (einschließlich) bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Marktstraße 19 im EG, Zimmer 2 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.